

An die Gemeinden
und Korporationen
des Kantons Uri

Altdorf, 14. Dezember 2012

GEMEINDEBRIEF NR. 5

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 2012 hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag über die Gemeindestruktur-Reform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen zuhanden des Landrats verabschiedet. Vor der Beratung der Vorlage im Regierungsrat hatte der Steuerungsausschuss GSR am 24. Oktober und 29. November 2012 das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ausgewertet und die Vorlage entsprechend überarbeitet.

Wesentliches Merkmal der Vorlage ist, dass keine Gemeinde gezwungen wird, zu fusionieren. Das angestrebte Lösungskonzept beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Jede Gemeinde soll künftig weiterhin selbstständig entscheiden, ob sie fusionieren will. Wenn eine Gemeinde fusionieren will, muss sie dies jedoch künftig innert eines vom Gesetz verbindlich vorgegebenen Fusionsrayons tun. Damit wird verhindert, dass neue Gemeinden entstehen, die erneut die heutigen Unterschiedlichkeiten in sich tragen. Anders gesagt: einerseits will der Fusionsrayon sicherstellen, dass starke Gemeinden entstehen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben selbstständig zu erfüllen. Andererseits will er verhindern, dass schwächere Gemeinden "auf der Strecke bleiben", während die starken sich durch Fusionen noch weiter stärken. Bei wichtigen Gründen kann der Landrat bei benachbarten Gemeinden Ausnahmen vom Fusionsrayon zulassen.

Die Vorlage umfasst einerseits eine Änderung der Kantonsverfassung (KV) und andererseits das Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG). Die 20 Urner Gemeinden werden in der KV nicht mehr namentlich aufgelistet. Der Kanton soll sich neu "in Einwohnergemeinden gliedern, deren Bestand im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebung gewährleistet ist". Zudem wird ausdrücklich erwähnt, dass sich Gemeinden zusammenschliessen können und dass das entsprechende Gesetz dazu das Nähere regelt. Schliesslich soll die Verfassung neu folgenden Passus enthalten: "Wird eine Einwohnergemeinde aufgehoben oder schliesst sie sich mit einer anderen zusammen, gilt das auch für die Ortsbürgergemeinde".

Das Gesetz über die Gemeindefusionen (GSG) schafft für Gemeindefusionen finanzielle Anreize. Der Kanton unterstützt fusionswillige Gemeinden mit einem Projektbeitrag und einem Fusionsbeitrag. Zudem berät und unterstützt er fusionswillige Gemeinden bei Fusionsprojekten und bei der interkantonalen Zusammenarbeit.

Der Projektbeitrag beträgt für jede Gemeinde, die sich mit einer anderen zusammenschliesst, Fr. 50'000.--. Der Anspruch besteht aber für jede Gemeinde nur einmal. Der Fusionsbeitrag besteht aus:

- einem Grundbeitrag von Fr. 115.-- pro Einwohner für Gemeinden, deren Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2011 über 1'000 lag.
- einem Grundbeitrag von Fr. 240'000.-- für Gemeinden, deren Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2011 unter 1'000 lag und einen zusätzlichen Ressourcenbeitrag, sofern sie ressourcenschwach sind. Dieser gründet auf der Differenz zwischen der "Ausstattung" und dem "Ressourcenindex" der betreffenden Gemeinde. Ausstattung und Ressourcenindex bestimmen sich nach den Regeln des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die so errechnete Differenz, multipliziert mit der Zahl 13'000, ergibt den Ressourcenbeitrag in Franken. Der Fusionsbeitrag erhöht sich um den Faktor 1,5, wenn drei oder mehr Gemeinden fusionieren. Die Auszahlung erfolgt im Zeitpunkt der Genehmigung durch den Landrat. Aufgrund der Vorlage soll der Kanton rund 10 Mio. Franken für die Unterstützung von Gemeindefusionen aufwenden. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage wird damit die Finanzhilfe des Kantons erheblich angehoben.

Weiteres Vorgehen

Die Vorlage über die Gemeindestruktur-Reform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen wird die landrätliche Justizkommission in der Sitzung vom 16. Januar 2013 beraten. Die Beratung im Landrat findet voraussichtlich in der Session vom 20. Februar 2013 statt. Die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung und die Gesetzesvorlage kann somit frühestens im Juni 2013 erfolgen.

Informationen

Die Vorlage zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen kann auf dem Internetauftritt des Kantons (<http://www.ur.ch/landrat>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin

Dr. Heidi Z'graggen, Landesstatthalter

Kopie z. K. an:

- Steuerungsausschuss GSR
- Regierungsräte
- Direktionssekretäre
- Landrätliche Justizkommission